

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 10

Artikel: Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94617>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tes, welche rasche Evakuaton der Transportabeln und gehörige Besorgung der Intransportabeln an Ort und Stelle ermöglicht.

Der übrige Inhalt des auch äußerlich reich ausgestatteten Werkes hat mehr nur fachliches Interesse und muß auf dessen Wiedergabe hier verzichtet werden.

Wir wünschen dem Werke recht viele Leser, und erlauben uns den Vorschlag, es möchten eine Anzahl Exemplare gemeinschaftlich mit dem zugehörigen Werke von Hr. Prof. Klebs: „Beiträge zur pathologischen Anatomie der Schußwunden“, der eidgen. Militärbibliothek einverleibt und dieselben auf dem Wege der Circulation den Militärärzten der Kantone zugänglich gemacht werden. F.

Spreng- und Zündversuche mit Dynamit und komprimierter Schießbaumwolle von Johann Lauer, Hauptmann im Geniestabe, mit IX Tafeln und 13 Figuren im Texte. Wien, Verlag von L. W. Seidel u. Sohn. 1872.

Schon vor mehreren Jahren hatte die ungeheure Zersörungskraft, welche das Dynamit und in gewissem, doch geringerem Maße auch komprimierte Schießbaumwolle besitzt, die Aufmerksamkeit des k. k. Geniekomite's um so mehr erregt, als das gewöhnliche Schießpulver zum Sprengen manch' wichtiger Objekte der neuern Baukunst (z. B. eiserne Brücken u. s. w.) zu wenig wirksam erschien. Dieses gab zu einer langen Reihe von interessanten Versuchen Anlaß, die zum Zwecke hatten, über die militärische Verwendbarkeit dieser beiden Präparate Aufschluß zu erhalten und die Kraftäußerung derselben in den verschiedenen Fällen zu bestimmen. Die überraschenden Effekte, die bei den Versuchen erzielt wurden, haben das k. k. Reichsministerium veranlaßt, das Dynamit in die Kriegsausrüstung der Genietruppen aufzunehmen.

Die Aufgabe, die sich der Herr Verfasser in vorliegender Broschüre gesetzt, ist, die Resultate der Versuche, die vom östreich. Genie- und Artilleriekomite und einzelnen Abtheilungen der Geniewaffe im Lauf der letzten Jahre erzielt wurden, übersichtlich zusammenzustellen und dadurch die technischen Offiziere über die Eigenschaften, Wirkungen und die Art der Verwendung des Dynamites nicht nur in Kenntniß zu setzen, sondern auch Anleitung zu geben, selbstständig solche Versuche vorzunehmen, um in jeder Beziehung vollen Aufschluß über die zweckmäßige Art der Verwerthung dieses Sprengpräparats im Kriege zu erlangen.

Die vorgenommenen Versuche dürften in hohem Grade das Interesse unserer Genie- und Artillerieoffiziere in Anspruch nehmen, weil sie meist solche Sprengobjekte umfaßten, die, wie Ballisaden, hölzerne und eiserne Brücken, freistehende Brücken, Bekleidungsmauern u. s. w., im Felde am häufigsten vorkommen. Die Versuche sind um so lehrreicher, als man sich in Oestreich, bevor man das Dynamit in die Kriegsausrüstung aufnahm, sich ungemein (und mehr als in andern Staaten) bemüht hat, die Wirkungsfähigkeit und beste Verwendungweise der früher erwähnten Sprengmittel zu erproben. In dieser Be-

ziehung verdient die nach Seite 24 eingefügte Tabelle (welche für verschiedene Joche und Brückensysteme sowohl Ladungsverordnungen, als auch die Größen der Dynamitladungen mit Rücksicht auf die Sprengmunition der östreichischen Feldausrüstung angibt) besondere Beachtung.

Weiters ist außer den Schlussfolgerungen, welche der Herr Verfasser an viele Versuchsergebnisse knüpft, noch hervorzuheben, daß bezüglich der Versuche zur Zündung von gefrorenem Dynamit und der ganz eigenthümlichen Explosionsübertragung, welche bei in Röhren eingeschlossenen Dynamitzündungen stattfindet, unseres Wissens noch nirgends so ausführliche Berichte erschienen sind. Die mit vieler Sorgfalt ausgeführten Figurentafeln, sowie die im Texte befindlichen Zinkographien tragen wesentlich zum Verständniß des Textes bei.

Im Ganzen strebt die Broschüre, welche einigermaßen als eine Ergänzung zu dem Französischen Werke über explosive Nitritverbindungen zu betrachten ist, hauptsächlich den Bedürfnissen des praktischen Sappeurs und Mineurs zu entsprechen.

Wir hoffen, daß die gewiß sehr beachtenswerthe Schrift, welche von einem in der Sache sehr bewanderten Fachmanne herrührt, bei unsern Offizieren der Genie- und Artilleriewaffe die Beachtung finden werde, die der Gegenstand in unserm eigenen Interesse verdient. E.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 24. Februar 1872.)

Nach Beschluß des Bundesrathes vom 29. December 1871 haben am diesjährigen Divisionszusammenzuge, der vom 26. August bis 13. September stattfinden soll, Truppen der VIII. Armeedivision Theil zu nehmen.

Zum Kommandanten der Uebung ist Herr eidg. Oberst Scherer, Kommandant der VIII. Armeedivision, bezeichnet worden.

Als Uebungsgebiet ist in Aussicht genommen,

- a. westlich der Sitter: das Terrain zwischen Thur, Schwarzenbach-Blischhofzell; Sitter: Blischhofzell-Krägerbrücke und der Straße resp. Eisenbahn Krägerbrücke-Schwarzenbach,
- b. östlich der Sitter: Gegend zwischen Blischhofzell-Arbon-Rorschach-Wittenbach.

Die Stäbe und Truppen rücken an folgenden Tagen in die Linie ein und zwar die Truppen nach Marschrouten, welche für die Infanterie den kantonalen Militärbehörden, für die Spezialwaffen den Kommandanten der betreffenden Vorkurse zugesandt werden sollen; die Offiziere des eidg. Stabes werden besondere Aufgebote erhalten.

Stäbe. 25. August, Nachmittags, in St. Gallen.

Infanteriebrigade: Nr. 22, Bat. 3 Zürich, 31 St. Gallen, 65 Graubünden;
 „ Nr. 23, Bat. 51 Graubünden, 63 St. Gallen, 5 Zürich;
 „ Nr. 24, Bat. 22 Graubünden, 29 Zürich, 73 Glarus.

1. September, spätestens Mittags.

Scharfschützen: Bat. 10 von St. Gallen und Graubünden, und 11 von Glarus und Schwyz. 1. September, spätestens Mittags.

Kavallerie: Guidenkompanie Nr. 5 von Graubünden, und 1/2 Guidenkompanie Nr. 8 von Tessin. 30. August, spätestens Mittags. Dragonerkomp. Nr. 4

und 9 von St. Gallen. 5. September, spätestens Mittags.
Artillerie: Batterien Nr. 16 von Appenzell A.-Rh. und 17 St. Gallen. 5. September, spätestens Mittags,
Genie: Sappeurkompagnie Nr. 2 Zürich. 1. September, spätestens Mittags.
Ambulancen: 1. September, spätestens Mittags.
 Truppen zur Markirung des Feindes: Reserve-Bataillone Nr. 85 Zürich und Batterie Nr. 28 Zürich. 8. September, spätestens Mittags.

Entlassung sämtlicher Korps und Heimmarsch den 13. Sept.
 Entlassung der Stäbe den 14. September.
 Die Korps haben mit folgendem Mannschaftsbestand einzurücken: Genie mit 20 % Ueberschüssigen; Guiden und Artillerie in reglementarischer Stärke; Schützen, die Kompagnie zu 75 Mann; Infanterie, das Bataillon, den Stab inbegriffen, zu 600 Mann; Die Carres der sämtlichen Waffen vollzählig.

Die Kantone werden eingeladen, die Truppen bei deren Besammlung sanitärisch genau untersuchen zu lassen und alle den Strapazen vorausichtlich nicht gewachsenen Leute zurückzuweisen.
 Die Kommandanten der Vorkurse haben diejenige Mannschaft, um welche die betreffenden Korps bei den Vorkursen stärker waren als obiges Erforderlich für den Divisionszusammenzug, am Schlusse der Vorkurse mit Marschrouten in die Kantonshauptorte zu dirigiren. Sold und Verpflegung für überzählige Spielleute sind von den Kantonen zurückzuvorgüten.

Munition. Infanterie und Schützen bringen 120 blinde Patronen per Mann.
 Guiden 10 blinde Patronen für Pistolen per Mann.
 Dragoner 40 blinde Patronen für Pistolen, resp. Karabiner per Mann.

Artillerie 120 blinde Patronen per Geschütz in den Caissens außer der für den Vorkurs benötigten Munition.

Korpsausrüstung. Die Truppen sind mit der reglementarischen Korpsausrüstung, inbegriffen das Offizierskochgeschirr, auszurüsten. Ausnahmeweise sind die Feurgons sämtlicher Korps und die Halbcassens der Kavallerie nicht mitzuführen.

Die Korps führen überdies vom Kanton gemietete Previantwagen (Ketterwagen mit guten Räder und mit dem Namen und Nummern des Korps bezeichnet) mit und zwar:

Das Infanterie-Bat. 2 Previantwagen à 2 Pferde, 1 Trainseilat.			
Das Schützen-Bat. 2	"	à 2	" 1 "
Die Dragoner-Kom. 2	"	à 2	" 1 "
Die Artillerie-Kom. 2	"	à 2	" 1 "

Die Sappeur-Kompagnie rückt ohne Previantwagen ein.
 Diese Wagen werden vom Kanton bespannt; die zur Führung vorgesehnen Trainsoldaten sind dem Parktrain zu entnehmen.

Die für die Infanterie bestimmten Wagen rücken mit den Korps in die Linie.

Für das Scharfschützen-Bataillon Nr. 10 hat St. Gallen, für das Bataillon Nr. 11 hat Schwyz die Wagen zu stellen.

Die Kantonekriegskommissariate haben dafür zu sorgen, daß den Spezialwaffenkorps die Wagen am letzten Tage des Vorkurses und auf dem Waffenplatz des Vorkurses zugestellt werden.

Das Offiziersgepäck ist auf ein Minimum des Volumens und jedenfalls auf das reglementarische Gewicht zu beschränken. Während den Manövern wird das Offiziersgepäck magaziniert und am Entlassungstag an den Abmarschort geschafft.

Persönliche Bewaffnung und Bekleidung. Die Truppen sind reglementarisch zu bewaffnen (Infanterie kleinkalibrige Gewehre) und zu bekleiden.

Jeder Mann sämtlicher Korps ist mit einer guten Wolldecke zu versehen.

Vorunterricht. Es ist von größtem Werthe, daß die Korps vor dem Einrücken in die Linie eine gleichmäßige, gelegene Vorinstruktion genossen haben, auf welche die weiteren Uebungen zu basiren sind.

Die Artillerie wird die taktischen Fächer vorzugsweise gründlich zu wiederholen haben.

Die Kavallerie sollte im Vorkurs Reiten in der Bahn und im Terrain, Satteln und Baden, Patrouillen dienst besonders fleißig

üben; die Offiziere überdies Terrainlehre und Anleitung über Reconoscirungen erhalten.

Bei Schützen und Infanterie sollen jedenfalls folgende Materien in ausreichendem Maße Gegenstand der Vorinstruktion sein:

a. Theoretisch:

Das Ganze des Felddienstes (III. Theil des Dienstreglements), insbesondere: Einrichtung und Dienst in Bereitschaftslokalen und Bioquats, Stablirung und Benutzung von Feldflüchen. Vorpostendienst.

Carres: Tirailleurdienst, Bataillonschule, Lokalgefechte, d. h. Kampf um Höhen, Waldpartien, Brücken.

b. Praktisch:

Tirailleurdienst im wechselnden Terrain, incl. Verwendung ganzer Bataillone in zerstreuter Ordnung, Kompagnieschule, Bataillonschule, besonders die Formationen der Divisionskolonnen, Doppelsonnen, doppelten Rottenkolonne.

Schützen: Kompagniekolonnen, Marschführungsdiens.

Die berittenen Offiziere haben sich gut beritten zu machen, d. h. dauerhafte und militärisch dressirte Pferde mitzubringen und sich inzwischen im Reiten fleißig zu üben.

Die kantonalen Vorkurse der Bataillone sollen 6 Tage, derjenige des Reservebataillons Nr. 85 4 Tage dauern, Einrückungs- und Abmarschtag nicht inbegriffen.

Bei allen Korps der verschiedenen Waffen sind die Kriegeartikel zu verlesen und zu erläutern.

Es ist schon in den Vorkursen auf die Selbstständigkeit der Chefs und übrigen Offiziere der taktischen Einheiten hinzuwirken, daher die Thätigkeit der Instruktoren entsprechend einzuschränken.

Eine Inspektion der Vorkurse der Infanterie durch die Kreisinspektoren wird nicht stattfinden, dagegen steht es dem Kommandanten der Divisionen frei, diese Inspektionen entweder selbst vorzunehmen oder durch die betreffenden Brigadekommandanten vornehmen zu lassen.

Jedenfalls wird beim Einrücken in die Linie eine Prüfung der Bataillone stattfinden.

Damit der Divisionskommandant den einzelnen Bataillonskommandanten direkte Befehle zugehen lassen kann, ersuchen wir Sie, uns bald sowohl Namen als Wohnort derselben und jedann den Waffenplatz des Vorkurses anzugeben.

Für den Marsch in die Linie ist es wünschbar, daß die Vorkurse so disponirt werden, daß die Bataillone am 1. September Morgens per Eisenbahn in die neuen Kantonenorte infradirt werden können.

Die Entlassung der Truppen und deren Rückmarsch in die Kantone findet den 13. September statt und werden die sämtlichen Truppen, fessern Sie, Litt. nicht einen gegenwärtigen Wunsch ausdrücken, in die Hauptorte der Kantone dirigirt werden.

Sie werden eingeladen, die vorstehenden Befehle in allen Details auf das Pünktlichste zu vollziehen.

Eidgenossenschaft.

Zürich. (+ Oberstleutenant Siber.) In Zürich ist am 1. März Oberstleutenant Gustav Siber, nach einem Krankenlager von wenigen Tagen einer Lungenentzündung erlegen. — Oberstleutenant Siber ist 1827 in Bergamo in Italien, wo sein Vater als Handelsmann lebte, geboren worden. Hier verbrachte er auch seine Jugendjahre, bis er im 14. Altersjahr die Handelsschule in Frankfurt bezog, die er später mit der Schule von Leipzig vertauschte. Nebst den Berufsgeschäften erwarb sich Siber gründliche Kenntnisse in den Naturwissenschaften. Geschäftsverhältnisse führten ihn 1832 nach seiner Heimath und zu bleibendem Aufenthalt nach Zürich. Anfangs in der zürcherischen Artillerie trat Siber 1861 in den eidg. Artilleriestab über.

Mit Eifer, Ernst und Erfolg wickelte er sich der gewählten Waffe, wo er durch Thätigkeit und Privatstudium sich zu der bei uns nicht von allen erreichten Stufe eines wirklichen Fachmanns empor arbeitete. Die Tüchtigkeit als Artillerist erwarb Siber die